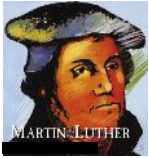


Luther hat das Wort



Vor 500 Jahren am 26. April 1518 leitete Luther an der Heidelberger Universität eine Disputation, in der er in 28 Thesen die Rechtfertigungslehre – ein zentrales Moment seiner Theologie – darlegte. Wir drucken sie in diesem Jahr 2018 in Fortsetzung ab.

6) Nicht in dem Sinne sind die Werke Gottes Verdienste – wir reden von denen, die durch einen Menschen getan werden –, dass sie nicht immer zugleich auch Sünde wären.

Der Prediger Salomon (7,20) sagt: »Es ist kein Mensch so gerecht auf Erden, dass er Gutes tut und nicht sündigt.« Hier aber sagen andere: Ein Gerechter sündigt zwar, aber nicht, wenn er Gutes tut. Denen ist zu antworten: Wenn der Prediger dieses sagen wollte, warum verschwendet er seine Worte? Oder hat der Heilige Geist Freude am Wortschwall, am Geschwätz? Denn eine solche Ansicht wäre übergenuß ausgedrückt mit den Worten: »Es ist kein Mensch so gerecht auf Erden, dass er nicht sündigt«; wozu fügt er nun »dass er Gutes tut« bei? Als ob ein anderer gerecht wäre, der Schlechtes tut, denn nur ein Gerechter handelt gut. Wo er aber von der Sünde außer den guten Werken spricht, sagt er so: »Siebenmal täglich fällt der Gerechte« (Spr 24,16). Hier sagt er nicht: Siebenmal täglich fällt der Gerechte, wenn er Gutes tut. Dazu ein Gleichnis: Wenn einer mit einem rostigen und scharfem Beil zuschlägt, so macht sein Beil, mag er selbst als Handwerker noch so geschickt sein, doch schlechte, holprige und rauhe Schnitte. So auch Gott, der durch uns wirkt.

7) Die Werke der Gerechten wären Todsünden, würden sie nicht in frommer Gottesfurcht von den Gerechten als Todsünden gefürchtet.

Das geht erstens klar aus der 4. These hervor. Denn sein Vertrauen auf ein Werk setzen, bei dem man sich eigentlich fürchten müsste, heißt sich selber die Ehre geben und sie Gott nehmen, den man bei jedem Werk fürchten muss. Das aber ist eine völlige Verkehrtheit, wenn man sich selbst gefällt, sich selbst in seinen Werken genießt und sich wie einen Götzen anbetet. So macht es jeder, der selbstsicher und ohne Gottesfurcht ist. Wenn er sich nämlich fürchtete, wäre er nicht selbstsicher und hätte kein Gefallen an sich, sondern gefiele sich nur in Gott.

Zweitens wird es klar aus Ps 14,2: »Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht« und Ps 32,5: »Ich sprach: Ich will dem Herrn meine Übertretungen bekennen.« Dass dies aber nicht läßliche Sünden sind, deckt deren Argument auf: Für lässliche Sünden braucht man keine Buße noch Beichte. Wenn es also Todsünden sind und »alle Heiligen dafür beten«, wie es hier (Ps 32,6) heißt, dann sind also die Werke der Heiligen Todsünden. Die Werke der Heiligen aber sind gute Werke; also sind sie für sie nur verdienstlich durch ihr demütiges und gottesfürchtiges Bekenntnis.

Drittens aus dem Gebet des Herrn: »Vergib uns unsere Schuld« (Mt 6,12). Das ist ein Gebet der Heiligen; also sind die Schulden, für die sie beten, ihre guten Werke. Dass diese aber Todsünden sind, geht aus dem folgenden hervor: »Wo ihr den Menschen ihre Fehler nicht vergebt, da wird euch euer Vater eure Fehler auch nicht vergeben« (Mt 6,15). Siehe, solche Sünden sind es also, die sie ohne Vergebung in Verdammnis brächten, wenn sie nicht aufrichtig dieses Gebet beteten und anderen vergeben würden.